

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0013/2014 (1. Version)

vom: 16.07.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	01.09.2014			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	02.09.2014			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	02.09.2014			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	03.09.2014			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	04.09.2014			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	04.09.2014			
Redaktionsausschuss	1. Version	09.09.2014			
Stadtrat	1. Version	18.09.2014			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0013/2014 (1. Version)

vom: 16.07.2014

Kurzfassung:

Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA hat wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt ein Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstauffalls. Einzelheiten sind durch Satzung zu regeln.

Durch den Oberbürgermeister wurde ein Entwurf der Entschädigungssatzung erarbeitet. Für die Vorberatung des Entwurfes hat der Stadtrat einen zeitweiligen Redaktionsausschuss gebildet. In seiner 1. Sitzung am 31.07.2014 wurde durch die Mitglieder des Ausschusses eine Anpassung an den aktuellen Runderlass, RdErl. des MI vom 16. 6. 2014 – 31.21-10041 (MBI. LSA 2014, S. 264), vorgeschlagen. Die Anpassung ist in den Entwurf eingeflossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	125.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	10.000 €
	davon - sächlicher Aufwand	125.000 €	
	- Personalaufwand	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle: 1.1.1.1.5421
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

Ergebnisplan - Kostenstelle:

- einmalig laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
- einmalig laufend
- durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Entwurf Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt (Stand:05.08.2014)*
- *RdErl. des MI vom 16. 6. 2014 – 31.21-10041 (MBI. LSA 2014, S. 264)*